

fahr der Verarmung von immer mehr Menschen in einem Wohlstandsland? Es darf nicht nur keine weiteren Deregulierungen geben, vielmehr sind Reformen gefragt, die die Spaltung unserer Gesellschaft beenden. Wenn nicht die Kirchen solche fordern, wer in unserer Gesellschaft hat sonst noch die Macht, dies zu tun? Die an vielen Stellen immer wieder eingeforderte Solidarität wird nicht reichen, um die notwendigen Veränderungen anzustoßen. Solidarität wird nur auf der Grundlage einer detaillierten Analyse verbunden mit dem Aufzeigen differenzierter Handlungsschritte zu einer sinnvollen Forderung hin zu mehr Gerechtigkeit. Allgemeine Aufforderungen zu Solidarität stehen ansonsten immer in der Gefahr, je nach Interessenlage und gesellschaftlichem Standort für eigene Ziele mißbraucht zu werden. So ist auch die bekannte Forderung, daß „alle den Gürtel enger schnallen müssen“, nicht mit einer Anfrage an Solidarität zu verwechseln. Und wann waren die Reichen in der Geschichte schon mal mit den Armen solidarisch, um strukturelle Veränderungen der Gesellschaft zugunsten der Benachteiligten herbeizuführen?

Bei allem Interesse an dem Wort der Kirchen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland darf nicht übersehen werden, daß die Bedeutung nicht so sehr im endgültigen Wort liegt, sondern in dem Konsultationsprozeß selber, in dem angestoßenen dialogischen Verfahren und der damit verbundenen Politisierung. Für viele, die sich beteiligt haben, war diese Vorgehensweise der Kirchen ein Hoffnungszeichen für einen Aufbruch zu mehr Partizipation und Demokratie in den Kirchen selber. Die Erfahrungen der letzten Monate weisen jedoch darauf hin, daß die Hoffnung des Gottes-Volkes sich nicht so recht erfüllt hat, spricht doch vieles dafür, daß zum Schluß die Kirchen in ihren „alten Stil“ zurückgefallen sind, sich in Abgeschiedenheit beraten und das Wort verabschiedet haben. So hat es keine – obgleich von vielen Seiten immer wieder eingeforderte – Zwischenkonsultation gegeben. Unklar ist auch, inwieweit und in welcher Form die Eingaben zum Konsultationsprozeß im endgültigen Wort Berücksichtigung gefunden haben.

Diese Tatsache ist bedauernd, weist aber auch auf die Dilemmata-Situation hin,

in der die Bischöfe stehen. Auf der einen Seite gilt es, den Konsultationsprozeß mit seinen Ergebnissen ernst zu nehmen, auf der anderen Seite müssen die Bischöfe in eigener amtlicher Verantwortung sprechen. Ein Ausweg ließe sich finden, wenn die Bischöfe sich zu Sprechern derer machen, die sich bereits auf den Weg hin zu mehr Gerechtigkeit gemacht haben wie z. B. zahllose Initiativen und Projekte, die sich auch in dem Konsultationsprozeß zu Wort gemeldet haben.

Die Diskussion zu wirtschaftlichen und sozialen Fragen darf in den Kirchen nicht mit dem Sozialwort enden. Dieses Wort soll den Konsultationsprozeß nicht abschließen, sondern zu neuen Schritten ermutigen. Für alle Beteiligten des Konsultationsprozesses ist es nun wichtig, den Forderungen Taten folgen zu lassen. Dies betrifft sicherlich im besonderen die Kirchen in ihren Rollen als Arbeitgeberinnen und Vermögensbesitzerinnen.

„An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen!“

## Kurt Seifert

### Kritik am „goldenen Kalb“ des Marktes

Schweizer Kirchen nehmen zu Wirtschaftsfragen Stellung

*„Mut zum Aufbruch“ könnte bedeuten, daß ein Konzept zu einer wirklich sozialen, ökologisch ausgerichteten Marktwirtschaft entwickelt wurde, das eine neue Vernetzung von Wirtschaft, Sozialem und Politik bringt. Tatsächlich aber ist dieses „Weißbuch“ von drei Schweizer Wirtschaftswissenschaftlern ein neoliberales Deregulierungsprogramm, das allerdings in einer Volksabstimmung mit 67% abgelehnt wurde. Die Kirchen in der Schweiz wollen sich diesen Fragen in Zukunft verstärkt zuwenden. red*

In der Schweiz hat die Arbeitslosigkeit Ausmaße angenommen, wie sie zuletzt in der Wirtschaftskrise der dreißiger Jahre zu beobachten waren. Die Arbeitslosenquote liegt zwar immer noch deutlich unter dem westeuropäischen Durchschnitt, doch der Schock der Krise geht hier tiefer als anderswo. Das hat mit der Tatsache eines lang anhaltenden, mehr als fünfzigjährigen „sozialen Friedens“ zu tun. Diese Epoche war durch ein Minimum an sozialen Kämpfen (Streiks etc.)

gekennzeichnet sowie durch beinahe beständig wachsende Reallöhne. Andererseits blieb die soziale Absicherung bei Krankheit, im Alter usw. – abgesehen von einer Mindestversorgung – der Privatinitiative bzw. betrieblichen Vereinbarungen überlassen. Das staatlich garantierte „soziale Netz“ ist deshalb in der Schweiz vergleichsweise weitmaschig geknüpft. In Zeiten des wirtschaftlichen Wachstums erschien das kaum als Problem. Doch angesichts der gegenwärtigen strukturellen Wirtschaftskrise wird deutlich, dass dieses System immer mehr Menschen durch die Maschen fallen läßt.<sup>1</sup>

In allen westlichen Industriegesellschaften werden derzeit heftige Auseinandersetzungen um die Zukunft des Sozialstaates geführt. In keinem anderen Land aber treten die Ideologen des Neoliberalismus heute offener und unverblümt auf als in der Schweiz. Ein Beispiel dafür ist das Buch „Mut zum Aufbruch“, ein Manifest von 19 führenden Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik.<sup>2</sup> Es provoziert mit einem Programm, das als Aufforderung zum Sozialabbau verstanden werden muß. So heißt es im (auch als „Weißbuch“ bezeichneten) Manifest, der wachsende Anteil der Sozialausgaben an den öffentlichen Haushalten schwäche die „Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Unternehmen“ und senke die „Attraktivität unseres Landes als Wirtschaftsstandort“. Deshalb seien die „bestehenden Umverteilungssysteme der staatlichen Sozialversicherung (. . .) im Umfang zu reduzieren“. Nur noch die „wirklich Bedürftigen“ sollten von der öffentlichen Fürsorge unterstützt werden.<sup>3</sup> Das weckt Assoziationen an die Zeiten, als die Armen noch auf Almosen der Kirche und anderer wohlthätiger

Institutionen angewiesen waren. Einer der Mitherausgeber des Manifestes, Wirtschaftsprofessor Heinz Hauser aus St. Gallen, gab an einer kirchlichen Tagung über „Mut zum Aufbruch“ zu, man sei bei der Formulierung dieses Punktes „zu wenig sensibel“ gewesen. Von seiner Kernaussage, der „Umverteilungsstaat“ müsse abgebaut werden, wollte er aber nicht abrücken.

### *Ökologische Frage ausgeklammert*

Der mehr oder weniger starke Ausbau sozialstaatlicher Instrumente seit Ende des Zweiten Weltkrieges war nur auf dem Hintergrund anhaltender Prosperität möglich. Wenn das herrschende Modell des Wirtschaftswachstums an seine Grenzen gerät, sind neue Überlegungen notwendig, wie Solidarität und soziale Gerechtigkeit auch in Zukunft gewährleistet werden können. Hier wären die Kirchen als Treuhänderinnen des Solidaritätsgedankens ganz besonders zum Handeln herausgefordert. In der Schweiz haben sie allerdings erst mit einiger Verzögerung begonnen, diese Herausforderung anzunehmen.

Nach der Veröffentlichung des Manifestes der Wirtschaftsführer wurde die Kritik daran von sozialdemokratischen Politikern und Repräsentanten der Gewerkschaften bestimmt. Die Stimme der Kirchen war nicht zu vernehmen – obwohl es seit 1975 einen Gesprächskreis „Kirche – Wirtschaft“ gibt, an dem auch einige der Manifestanten regelmäßig teilnehmen. Offenbar wurden die kirchlichen Vertreter dieses Kreises nicht über die Absicht informiert, ein solches Manifest zu veröffentlichen. Aus dem Umkreis der Kirchen meldete sich als einer der ersten der Zürcher Sozialethiker Hans Ruh mit seiner Weißbuch-Kritik zu Wort. Die Sprecher der Wirtschaft wollten mit ihrer Behauptung, Globalisierung und Informatisierung böten „nachhaltige Wachstumsmöglichkeiten“ nicht zur Kenntnis nehmen, „daß die ökologische Frage die Rahmenbedingungen für die Wachstumsgesellschaft fundamental verändert hat“.<sup>5</sup>

Die „einmalige(n) Aussichten für einen neuen globalen Wachstumsschub“<sup>6</sup> scheinen so

<sup>1</sup> Die Zahl der Menschen in der Schweiz, die von der öffentlichen Fürsorge unterstützt werden, hat sich zwischen 1990 und 1995 mehr als verdoppelt – auf über 275.000 Menschen. Ca. eine halbe Million Menschen leben in schwierigen finanziellen Verhältnissen (Zahlen gemäß Tages-Anzeiger, 27. Februar 1996). 1995 bezogen 19,8 Prozent aller Erwerbstätigen ein tiefes Einkommen. Gemäß Definition des Bundesamtes für Statistik handelt es sich um solche Erwerbseinkommen, die weniger als die Hälfte des Medianeinkommens betragen. Dieses belief sich 1995 auf sFr. 25.995 (Zahlen gemäß Neue Zürcher Zeitung, 26./27. Oktober 1996).

<sup>2</sup> David de Pury – Heinz Hauser – Beat Schmid (Hg.), Mut zum Aufbruch. Eine wirtschaftspolitische Agenda für die Schweiz, Zürich 1995.

<sup>3</sup> Ebd. 61.

<sup>4</sup> Ebd. 9.

<sup>5</sup> Hans Ruh, Mut braucht es – aber zu welchem Aufbruch?, in: Tages-Anzeiger, 3. Januar 1996

<sup>6</sup> de Pury u. a., a. a. O., 17.

faszinierend zu sein, dass die Frage nach dessen Verträglichkeit für den Lebenszusammenhang zwischen menschlicher Gesellschaft und Natur überhaupt nicht gestellt wird. Über Fragen einer „nachhaltigen“ Entwicklung im Sinne der Definition des sogenannten Brundtland-Berichtes der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung aus dem Jahr 1987 macht sich das Weißbuch keinerlei Gedanken. In diesem Bericht wird unter „nachhaltig“ eine Entwicklung verstanden, „die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können“.<sup>7</sup>

### *Kritik an Sonntagsarbeit*

Doch zurück zu den Kirchen. Die Revision des eidgenössischen Arbeitsgesetzes bot ihnen eine Gelegenheit, profiliert gegen den Neoliberalismus Position zu beziehen. Im Weißbuch der Wirtschaftsführer wird festgehalten, es sei auf „staatliche Eingriffe in die Vertragsfreiheit der Sozialpartner – wie etwa die obligatorischen Zeitzuschläge für Nacht- und Sonntagsarbeit (. . .) zu verzichten“.<sup>8</sup> Dieser Programmpunkt des im Dezember 1995 veröffentlichten Manifestes wurde in der Frühjahrssession 1996 der Eidgenössischen Räte von einer knappen Mehrheit des schweizerischen Parlaments in das Arbeitsgesetz übernommen. Dies geschah gegen den ausdrücklichen Willen des Bundesrates, der schweizerischen Regierung, die einen Kompromiß zwischen den Sozialpartnern aus dem Jahr 1992 zur Grundlage einer Neuregelung der Nacht- und Sonntagsarbeit machen wollte. Der Regierungsvorschlag sah einen zehnprozentigen Zeitzuschlag für Nacht- und Sonntagsarbeit vor. Die bürgerliche Parlamentsmehrheit vertrat mit den Weißbuch-Autoren die Meinung, eine solche Maßnahme setze die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz aufs Spiel.

Gegen den Parlamentsbeschluß liefen die Gewerkschaften Sturm. Sie ergriffen das Referendum und brachten innerhalb von drei Monaten rund die dreifache Zahl der

dafür notwendigen Unterschriften zusammen. Unterstützung fanden sie u. a. auch bei beiden Landeskirchen. Der kirchliche Widerspruch entzündete sich – neben der Streichung der Zeitzuschlagsregelung – vor allem an einer Gesetzesbestimmung: An sechs Sonntagen im Jahr sollte der Einzelhandel seine Tore den Konsumentinnen und Konsumenten öffnen dürfen. Die *Schweizer Bischofskonferenz* (SBK) reagierte u. a. mit einem Hirtenbrief. Dort warnten die Schweizer Bischöfe aus „Sorge um ein menschliches Gesicht unserer Gesellschaft (. . .) vor einer schleichenden Abschaffung der Sonntagsruhe“. Gerade in einer Zeit, in der Stress, Hetze und Arbeitsüberlastung vorherrschen, sei ein gemeinsamer Ruhetag notwendig, der „wohltuend das Alltagsgetriebe“ unterbreche. Diese Unterbrechung eröffne „eine menschlichere Dimension des Lebens“. So werde der „Tag des Herrn“ zu einem „Tag für den Menschen“, heißt es im Hirtenbrief vom September 1996.<sup>9</sup>

### *Für einen neuen Gesellschaftsvertrag*

Das Ergebnis der eidgenössischen Volksabstimmung am 1. Dezember 1996 war eindeutig: 67 Prozent der Abstimmenden (bei einer – für die Schweiz relativ hohen – Stimmbeteiligung von 47 Prozent) lehnten die Revision des Arbeitsgesetzes ab. Damit ist deutlich geworden, daß die Schweizerinnen und Schweizer in ihrer Mehrheit wenig von neoliberalen Deregulierungsprogrammen à la „Mut zum Aufbruch“ halten. Neue Vorstellungen für ein zukunftsfähiges, sozial und ökologisch verträgliches Wirtschaften sind gefragt. Welche Rolle sollten dabei die Kirchen spielen? In zwei Richtungen wäre ihr Engagement gefordert: – Die Kirchen können, im Sinne des konziliaren Prozesses für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung (cf. die kommende Zweite Europäische Ökumenische Versammlung Ende Juni in Graz), sozialökologische Bewegungen unterstützen, ermutigen und ihnen gesellschaftliche Resonanz verschaffen. Das sind beispielsweise Bewegungen, die auf mehr Gerechtigkeit in den Beziehungen zwischen Nord, Süd und Ost hinarbeiten, die eine Begrenzung des

<sup>7</sup> Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (Hg.), *Unsere gemeinsame Zukunft*, zit. nach: *Schweizerische Nationalkommission Justitia et Pax* (Hg.), *Eine Welt mit Zukunft. Die Chance der nachhaltigen Entwicklung*, Zürich 1995, 29.

<sup>8</sup> *de Pury* u. a., a. a. O., 71.

<sup>9</sup> *Schweizer Bischofskonferenz* (Hg.), *Der Sonntag – ein Geschenk Gottes für den Menschen. Hirtenbrief der Schweizer Bischöfe zum Eidgenössischen Dank-, Buß- und Betttag 1996*, Freiburg 1996.

Ressourcenverbrauchs anstreben, regionale Wirtschaftskreisläufe fördern und die unkontrollierbar gewordenen Kräfte des Marktes wieder zähmen wollen – durch politische Institutionen, die auf Nachhaltigkeit orientiert sind.

– Die Kirchen können auch einen Teil ihrer personellen und finanziellen Kapazitäten einsetzen, um „konkrete Utopien“ für das anbrechende Jahrhundert zu entwickeln und zukunftsfähige gesellschaftliche Projekte zu lancieren. In diese Richtung geht z. B. die Arbeit der „Fachstelle Grundlagen“ des katholischen Hilfswerkes Caritas Schweiz. In seinem Referat „Braucht die Schweiz einen neuen Gesellschaftsvertrag?“ hat Caritas-Mitarbeiter Carlo Knöpfel Elemente benannt, die ein solches Projekt umfassen müsste.<sup>10</sup> Angesichts der „schleichenden Entflechtung zwischen den Interessen der weltmarktorientierten Wirtschaft (deren Akteure und Fürsprecher im Weißbuch-Kreis zu finden sind, Anm. ks) und jenen der nationalstaatlich ausgegerichteten Politik“<sup>11</sup> plädiert Knöpfel für eine „neue Vernetzung“ von Wirtschaft, Sozialem und Politik. Er schlägt u. a. vor:

– eine „Technik-Standortpolitik“ zur Förderung technikorientierter Klein- und Mittelbetriebe,

– die Schaffung eines zweiten Arbeitsmarktes für heute nicht finanzierbare, aber gesellschaftlich nützliche Arbeitsstellen, bei gleichzeitig garantiertem Mindesteinkommen,

– eine Verlagerung der Finanzierungsgrundlage des Sozialstaates von den Lohnnebenkosten auf das allgemeine Steuersystem (Stichwort „Ökosteuer“),

– einen Ausbau der Demokratie nach „unten“ (Region) wie nach „oben“: Die Europäische Union (zu der die Schweiz bislang noch nicht gehört) „braucht eine Europäische Verfassung, welche die sozialen Anrechte der Menschen in Europa festschreibt“.<sup>12</sup>

In eine ähnliche Richtung wie die Gedanken zu einem „neuen Gesellschaftsvertrag“ gehen Überlegungen der SBK sowie des *Schweizerischen Evangelischen Kirchen-*

*bundes* (SEK), zum einhundertfünfzigjährigen Bestehen des schweizerischen Bundesstaates 1998 einen ökumenischen Brief zur sozialen und wirtschaftlichen Zukunft zu veröffentlichen. In einem Vorbereitungspapier heißt es dazu: „Die Kirchen sind es ihrer heilenden und befreienden Botschaft schuldig, der Verschlechterung der Lebenslagen nicht tatenlos zuzusehen, sondern das ihnen Mögliche zu unternehmen. Ihre Hoffnung kommt zum Ausdruck, indem sie den Menschen Mut machen und die christlichen Erwartungen an gelingendes Leben zur Geltung bringen: Die Menschen – besonders die Benachteiligten unter ihnen – und die Schöpfer haben Vorrang vor den pseudo-natürlichen Wirkkräften des Marktes und der Politik. Es geht um die Anerkennung von Normen und Werten einer umfassenden Humanität auch gegenüber dem ‚goldenen Kalb‘ der globalisierten Marktwirtschaft bzw. dem ‚Tanz um das goldene Selbst‘ (Ulrich Beck).“<sup>13</sup>

## Praxis

**Ferdinand Kerstiens**

### **Diakonale Dienste (in) der Gemeinde**

*Es ist nicht nur Armut in den verschiedensten Formen, die karitative und soziale Dienste der christlichen Gemeinden erforderlich macht; aber viele Situationen hängen mehr oder weniger mit Armut zusammen, führen zu Verarmung oder kommen aus ihr. Und das auch in unserer Wohlstandsgesellschaft. Für die christlichen Gemeinden in Marl, besonders für die hier vorgestellte Gemeinde ist ein besonders drückendes Problem die Arbeitslosigkeit. Auch wenn Kerstiens seine Pfarre nicht als Mustergemeinde hingestellt sehen will, ist es doch beeindruckend, was die Männer und Frauen hier an karitativen und sozialen Diensten leisten.* red

Die Redaktion hat mich gebeten, über die Erfahrungen mit den diakonalen Diensten in unserer Gemeinde zu schreiben. Ich tue dies

<sup>10</sup> Peter Farago – Hugo Fasel – Claudia Kaufmann – Carlo Knöpfel, Nationaler Konsens am Ende? Auf der Suche nach einem neuen Gesellschaftsvertrag für die Schweiz. Diskussionspapier 3, Luzern 1996.

<sup>11</sup> Ebd. 15.

<sup>12</sup> Ebd. 26.

<sup>13</sup> Institut für Sozialethik des SEK (Hg.), „Zur sozialen und wirtschaftlichen Zukunft der Schweiz“. Konsultation und ökumenischer Brief der Kirchen in der Schweiz. ISE-Texte 6/96, Bern 1996, 6.